

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 37 (2010)
Heft: 3

Artikel: Politik : die UBS stürzte sich und die Schweiz in die Krise
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die UBS stürzte sich und die Schweiz in die Krise

In einem Staatsvertrag mit den USA hat die Schweiz das Bankgeheimnis für 4500 amerikanische UBS-Kunden rückwirkend aufgehoben. Damit konnte sie die Bank aus dem Schussfeld der US-Justiz nehmen. Innenpolitisch hat die Affäre zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Insbesondere der Bundesrat musste sich harte Kritik gefallen lassen. Von René Lenzin

Gleich zweimal hat die Schweiz ihre grösste Bank, die UBS, innerhalb von weniger als zwei Jahren vor dem drohenden Untergang gerettet. Per Notrecht hat der Bund die Bank im Oktober 2008 mit sechs Milliarden Franken unterstützt, nachdem sie in den Strudel der Hypothekenkrise in den USA geraten war. Gleichzeitig übernahm die Schweizerische Nationalbank von der UBS faule US-Wertpapiere im Umfang von 40 Milliarden Dollar. Diese Aktionen seien nötig, weil der Konkurs der UBS die ganze Volkswirtschaft in den Abgrund gerissen hätte, argumentierte die Landesregierung. Die UBS sei so genannt systemrelevant und «too big to fail» – zu gross, um scheitern zu können. Faktisch heisst das, dass die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse Staatsgarantie geniessen.

In der gleichen Logik hat der Bund auch eingegriffen, als der UBS in den USA juristisches Ungemach drohte. Einige Kundenberater der Bank hatten Amerikanern geholfen, Steuern zu hinterziehen, weshalb die Steuerbehörde Ermittlungen wegen Steuerbetrug aufnahm. Die USA drohten der UBS Ende 2008 mit einer Anklage und verlangten die Herausgabe von 52 000 Kundendaten. Im August 2009 einigten sich die Schweiz und die USA auf einen Vergleich. Die USA



Mit Vuvuzelas demonstrierten linke Politiker vor dem Bundeshaus gegen das Ja des Parlamentes zum Amtshilfegesuch USA – UBS.

verzichteten auf eine Zivilklage und auf die Herausgabe der 52 000 Kundendaten. Gleichzeitig übermittelten sie der Schweiz ein neues Amtshilfegesuch, das 4450 UBS-Kundendaten betraf. Die Schweiz verpflichtete sich, innerhalb eines Jahres Fälle von Steuerbetrug und schwerer Steuerhinterziehung herauszufiltern und den amerikanischen Behörden zu übergeben. Diese Abmachung sei nötig, um die wirtschaftlich immer noch angeschlagene UBS vor einem kaum verkraftbaren Prozess in den USA zu retten, sagte der Bundesrat.

Gericht stoppt den Bundesrat

Für die betroffenen Kunden bedeutet das Abkommen, dass die Schweiz das Bankgeheimnis in ihrem Fall rückwirkend aufhebt. Doch der Bundesrat hatte die Rechnung

ohne das Bundesverwaltungsgericht gemacht. Dieses erklärte die Herausgabe der Kontendaten an die US-Behörden für rechtswidrig und stoppte die Auslieferung. Für Amtshilfeleistungen bei Steuerhinterziehung fehle die Rechtsgrundlage, die das Parlament zuerst schaffen müsse. In der Tat hatte die Schweiz zwar auf internationalen Druck hin beschlossen, ausländischen Behörden neu auch bei begründetem Verdacht auf Steuerhinterziehung Amtshilfe zu leisten (siehe «Schweizer Revue» 2/2010). Aber die entsprechenden Abkommen sind noch nicht in Kraft.

In der Folge beschloss der Bundesrat, den UBS-Vergleich mit den USA dem Parlament als Staatsvertrag zur Genehmigung zu unterbreiten. Im dringlichen Verfahren haben National- und Ständerat diesen Vertrag in der Sommersession verabschiedet. Damit durfte die termingerechte Abwicklung des Amtshilfeverfahrens gesichert sein, was die UBS zumindest vorläufig vor weiteren juristischen Schwierigkeiten in den USA bewahren sollte. Allerdings hat die Genehmigung des Vertrags innenpolitisch zu einem ziemlich wüsten und unübersichtlichen Hickhack unter den Parteien geführt.

Zunächst hatten sich drei Lager herausgebildet: Die Freisinnig-Liberalen (FDP) und

DER BUNDESrat MUSS SICH HARSche KRITIK ANHÖREN

Mit ihrem Geschäftsgebaren in den USA hat die UBS sich selbst an den Abgrund manövriert und der Schweiz grosse politische Probleme verursacht. Bei der Bewältigung dieser Krise hat sich der Bundesrat alles andere als optimal verhalten. Zu diesem Schluss kommen zumindest die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des National- und des Ständerats. Am Ursprung des Problems stehe natürlich die Bank

selber, halten die Kommissionen in einem 370-seitigen Bericht fest. Aber sehr vieles sei anschliessend auch bei den Behörden schief gelaufen.

Schockiert zeigte sich die GPK darüber, «dass der Bundesrat offenbar nicht in einem Klima des Vertrauens und der Vertraulichkeit arbeiten kann». So habe der damalige Bundespräsident Pascal Couchepin im September 2008 aus Angst vor Indiskretionen an-

geordnet, die bundesrätlichen Diskussionen zum Fall UBS seien nicht zu protokollieren. Dieses Symptom für das gegenseitige Misstrauen in der Landesregierung war immer noch in Kraft, als sie sich Anfang 2009 mit der Steueraffäre der UBS in den USA befassen musste.

Aber nicht nur das Gremium habe versagt, sondern auch dessen einzelne Mitglieder. Am schlechtesten kommt Finanz-

minister Hans-Rudolf Merz weg. Die Aufsichtsbehörden und sein Departement hätten ihn gut über die Probleme der UBS informiert, doch er habe diese Informationen nicht in hinreichendem Mass an den Gesamt Bundesrat weitergegeben – insbesondere aus Furcht vor Indiskretionen, heisst es im Bericht. Eine Mitschuld am Informationsmangel tragen laut GPK aber auch Aussenministerin Micheline Calmy-Rey und Justiz-

die Christlichdemokraten (CVP) erachteten das Abkommen zwar als unschön, aber notwendig, um Unbill von der UBS und der Schweizer Wirtschaft abzuhalten. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) lehnte das Abkommen grundsätzlich ab, weil sie das Bankgeheimnis nicht preisgeben wollte. Sozialdemokraten (SP) und Grüne machten ihre Zustimmung von Sondersteuern auf Boni und einer strengeren Regulierung der Banken abhängig. Da FDP und CVP allein keine Mehrheit im Parlament haben, schien ein Ja nur mit Zugeständnissen an die Linke möglich. Doch im letzten Moment rückte die SVP von ihrem Nein ab. Um eine Bonisteuer zu verhindern, wie sie selbst sagte – auf Druck der Wirtschaft, wie ihre Kritiker meinten.

Verkehrte Welt im Parlament

So ergab sich eine ziemlich paradoxe Situation: Die SVP als vehemente Verteidigerin des Bankgeheimnisses half mit, dieses aufzuweichen; und die SP, die es seit Jahren kritisiert, hat es als einzige verteidigt. Allein schon dies zeigt, wie stark die Debatte von parteipolitischem Kalkül geprägt war. Zum Schluss setzten sich schliesslich diejenigen Kräfte durch, die den Vertrag ohne Bedingungen verabschieden wollten. Allerdings sind damit die Diskussionen um hohe Boni und eine strengere Bankenregulierung noch nicht vom Tisch. Im Prinzip sind sich alle Parteien einig, dass die «too big to fail»-Problematik zu lösen ist. Es soll nie mehr zur staatlichen Rettung einer Grossbank kommen müssen. Am ehesten dürfte dies über höhere Eigenkapitalquoten der Banken zu erreichen sein. Über die konkrete Ausgestaltung entsprechender Massnahmen herrscht jedoch (noch) keine Einigkeit.

Die Arbeitslosenversicherung ins finanzielle

Gleichgewicht bringen. Die Krise liess das Defizit der Arbeitslosenversicherung weiter steigen. Bundesrat und Parlament wollen sie mit Mehreinnahmen und Leistungskürzungen sanieren. Gewerkschaften und Linke haben das Referendum ergriffen. Von René Lenzin

Die aktuelle Finanzierung der schweizerischen Arbeitslosenversicherung (ALV) ist auf durchschnittlich 100 000 erwerbslose Personen ausgerichtet. Zurzeit beträgt ihre Zahl jedoch gut 150 000, und der anvisierte Durchschnittswert war nicht einmal in der Hochkonjunktur unterschritten worden. Daher hat die ALV Schulden von neun Milliarden Franken angehäuft. Diese sind nicht nur auf die aktuelle Krise zurückzuführen, sondern auf ein strukturelles Defizit, das heisst auf ein permanentes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Mit einem Mix aus höheren Prämien und Leistungskorrekturen sollen die Schulden abgebaut und die Versicherung wieder ins finanzielle Gleichgewicht gebracht werden. Vorgesehen sind folgende Massnahmen:

Mehreinnahmen (646 Millionen Franken pro Jahr): Die Abzüge auf den versicherten Einkommen (bis 126 000 Franken) werden von 2 auf 2,2 Prozent erhöht. Auf dem Lohnanteil von 126 000 bis 315 000 Franken wird neu ein Prozent erhoben.

Einsparungen (622 Millionen Franken pro Jahr): Arbeitslose ohne Kinder sind künftig verpflichtet, auch eine Arbeit anzunehmen, die ihren Qualifikationen nicht entspricht. Unter 25-Jährige ohne Unterhaltpflichten haben nur noch Anrecht auf 200 statt wie

bisher auf 400 Taggelder. Arbeitslose, die höchstens zwölf Monate lang Beiträge geleistet haben, erhalten nur noch 260 anstelle von bisher 400 Taggeldern. Schul- oder Studienabgänger müssen 120 Tage warten, bis sie ALV-Leistungen beziehen können. Staatliche Beschäftigungsprogramme werden nicht mehr als Beitragszeit angerechnet.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 91 zu 64 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 32 zu 12. Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien erachten die Revision als ausgewogenen Kompromiss. Die Schweizerische Volkspartei und die Freisinnigen wollten zwar beim Leistungsabbau noch weiter gehen, haben der Revision aber schliesslich mit Blick auf eine mögliche Volksabstimmung zugestimmt. Zur Abstimmung wird es kommen, weil Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Grüne das Referendum ergriffen haben. Sie sprechen von einem Sozialabbau, der jene Personen bestraft, die sowieso schon am meisten unter Krise litten.

Lehnt das Volk die Revision ab, muss der Bundesrat die Lohnabzüge per Anfang 2011 erhöhen, weil die ALV die gesetzlich zulässige Verschuldungsquote überschritten hat. Ohne Sparmassnahmen würde diese Prämiensteigerung allerdings höher ausfallen, als es mit der Revision geplant ist.

ministerin Eveline Widmer-Schlumpf. Neben dem Klima des Misstrauens leide der Bundesrat auch noch an Gärtenwirtschaft, was zu Lasten der Gesamtsicht gehe, schreiben die Geschäftsprüfer weiter.

Lob und Tadel setzt es im Bericht für die Finanzmarktaufsicht (Finma) ab. Sie habe das milliardenschwere Rettungspaket für die UBS vom Oktober 2008 zusammen mit der Nationalbank gut

vorbereitet und durchgeführt. Auch die Tragweite des US-Steuerkonflikts habe die Finma früh erkannt. Bei dessen Untersuchung habe sie sich aber massgeblich auf einen von der UBS selbst in Auftrag gegebenen Bericht gestützt, was ihre Unabhängigkeit in Frage stelle.

UBS soll ihr Verhalten aufarbeiten
Am Schluss des Berichts finden sich 19 Empfehlungen, 5 Motio-

nen und 2 Postulate. Im Zentrum stehen dabei die Führungsdefizite des Bundesrats. Die GPK will die Landesregierung verpflichten, auch bei geheimen Geschäften in jedem Fall Protokolle anzufertigen. Weiter soll sie ein System zur strategischen politischen Steuerung sowie ein Überwachungs- und Frühwarnsystem einrichten, um die Handlungsfähigkeit in Krisensituationen zu verbessern. Obwohl die parlamentarische

Aufsicht nicht die Kompetenz hat, das Verhalten der UBS zu untersuchen, gab sie auch der Bank Empfehlungen ab. Insbesondere forderte die GPK die UBS auf, ihr eigenes Verhalten im Verlaufe der Krise aufzuarbeiten. RL